

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 54 / 487
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsidium:

- Strähl Michèle, lic. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden, FDP

Mitglieder:

- Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon, SP und Gewerkschaften
- Bernold Claudio, Schulleiter, Frauenfeld, FDP
- Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht, SVP
- Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen, SVP
- Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Eschlikon, Die Mitte/EVP
- Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden, GRÜNE
- Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht, SVP
- Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil, Die Mitte/EVP
- Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen, SVP
- Schallenberg Turi, Geschäftsleiter SDUR, Bürglen, SP und Gewerkschaften
- Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht, EDU/Aufrecht
- Schildknecht Benno, Meisterlandwirt, Hagenwil b. Amriswil, Die Mitte/EVP
- Schmidiger Ciril, Gemeindepräsident, Oberhofen, SVP
- Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil, SVP

Beobachterin:

- Hug Celina, Digital Marketing Manager, Romanshorn, GLP

Vertretungen des Verwaltungsgerichts

- Weber Richard, Präsident
- Dr. Stähli Marc, Vizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 KV übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen

Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 10. Juni 2024 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 KV obligatorisch.

Detailberatung

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Das Verwaltungs- und Versicherungsgericht hat im Berichtsjahr insgesamt und im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme der Neuzugänge verzeichnet. Entsprechend konnte auch die Zahl der pendenten Fälle etwas abgebaut werden.

Beim Verwaltungsgericht bewegten sich die Zahlen weitgehend im Bereich der Vorjahre. Einzig im Sachbereich Tierschutz war mit 8 Neueingängen eine massive Erhöhung (2022: 1) zu verzeichnen. Ebenfalls eine deutliche Zunahme ist im Bereich der Vollstreckung nach § 86 Abs. 3 VRG zu verzeichnen. Nach Auskunft des Gerichtspräsidenten handle es sich dabei zum Teil um Parteien, welche den Staat als Gebilde nicht anerkennen und sich Anordnungen von Amtsstellen nicht unterziehen wollen.

Beim Versicherungsgericht zeigte sich eine deutliche Abnahme von Beschwerdeverfahren in den Bereichen Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und KVG. Eine deutliche Zunahme war im Bereich der beruflichen Vorsorge zu verzeichnen, indem 21 (2022: 5) neue Klagen eingingen. Wie der Vizepräsident erläuterte, war das Versicherungsgericht auch im Berichtsjahr stark mit den sogenannten Wirtschaftlichkeitsverfahren beschäftigt. Gemäss KVG ist das Versicherungsgericht auch Teil des kantonalen Schiedsgerichts im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Dieses setzt sich nebst dem Versicherungsgericht aus je einem Ärztevertreter und einem Krankenkassenvertreter zusammen. Streitgegenstand sind Rückforderungen von Krankenversicherungen gegenüber Ärzten, welche die Grundsätze der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung nicht eingehalten haben sollen. Der Vizepräsident erläuterte dabei, dass die Verfahren sehr komplex und aufwändig seien, wobei es oftmals um hohe Streitsummen gehe.

3/4

Insgesamt erfreulich ist der Umstand, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen hat, nachdem die Verfahrensdauer in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hatte. Seitens eines Kommissionsmitglieds wird bemerkt, dass gemäss Statistik die Fälle beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht auf dem tiefsten Stand seit 2010 seien. Der Gerichtspräsident erläuterte, dass die Arbeitslast dadurch nicht unbedingt tiefer sei, da das Verwaltungsgericht in früheren Jahren auch als ausländerrechtlicher Haftrichter (als Einzelrichter) amte, wobei diese Verfahren relativ wenig Arbeit bescherten, aber zu den hohen Fallzahlen beigetragen hätten.

Wie der Gerichtspräsident ausführte, ist die Bestimmung in der Besoldungsverordnung, wonach die teilamtlichen Richter maximal ein Pensum von 60% ausüben dürfen, hinderlich für die Organisation des Gerichts. Es wäre wünschenswert, wenn auch eine teilamtliche Richterin oder ein teilamtlicher Richter ein 80%-Pensum ausüben könnte, damit auch Aufgaben der Prozessleitung übertragen werden könnten. Seitens des Gerichts wurde dies beantragt, wobei der Grosse Rat demnächst darüber zu befinden hat.

Gemäss Ausführungen des Gerichtspräsidenten haben die bau- und planungsrechtlichen Verfahren zugenommen. Grund hierfür dürfte sein, dass verschiedene Gemeinden an der Überarbeitung der Zonenpläne und der Schutzpläne sind. Der Gerichtspräsident erläuterte der Kommission, dass diese Verfahren zeitintensiv sind und häufig – da das Verwaltungsgericht im Vergleich zu anderen Kantonen erste richterliche Instanz ist – einen Augenschein notwendig machen.

Bei den unteren externen Instanzen ist zu bemerken, dass bei sämtlichen Rekurskommissionen (Steuerrekurskommission, Rekurskommission für die Gebäudeversicherung, Rekurskommission für Strassenverkehrssachen, Rekurskommission für Landwirtschaftssachen, Enteignungskommission, Personalrekurskommission) im Berichtsjahr weniger Neueingänge als im Vorjahr zu verzeichnen waren.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie der unteren externen Instanzen für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Weinfelden, 31. Juli 2024

Die Kommissionspräsidentin:

Michèle Strähl

4/4

Beilage:
Beschlussentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts

vom

Der Rechenschaftsbericht 2023 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates